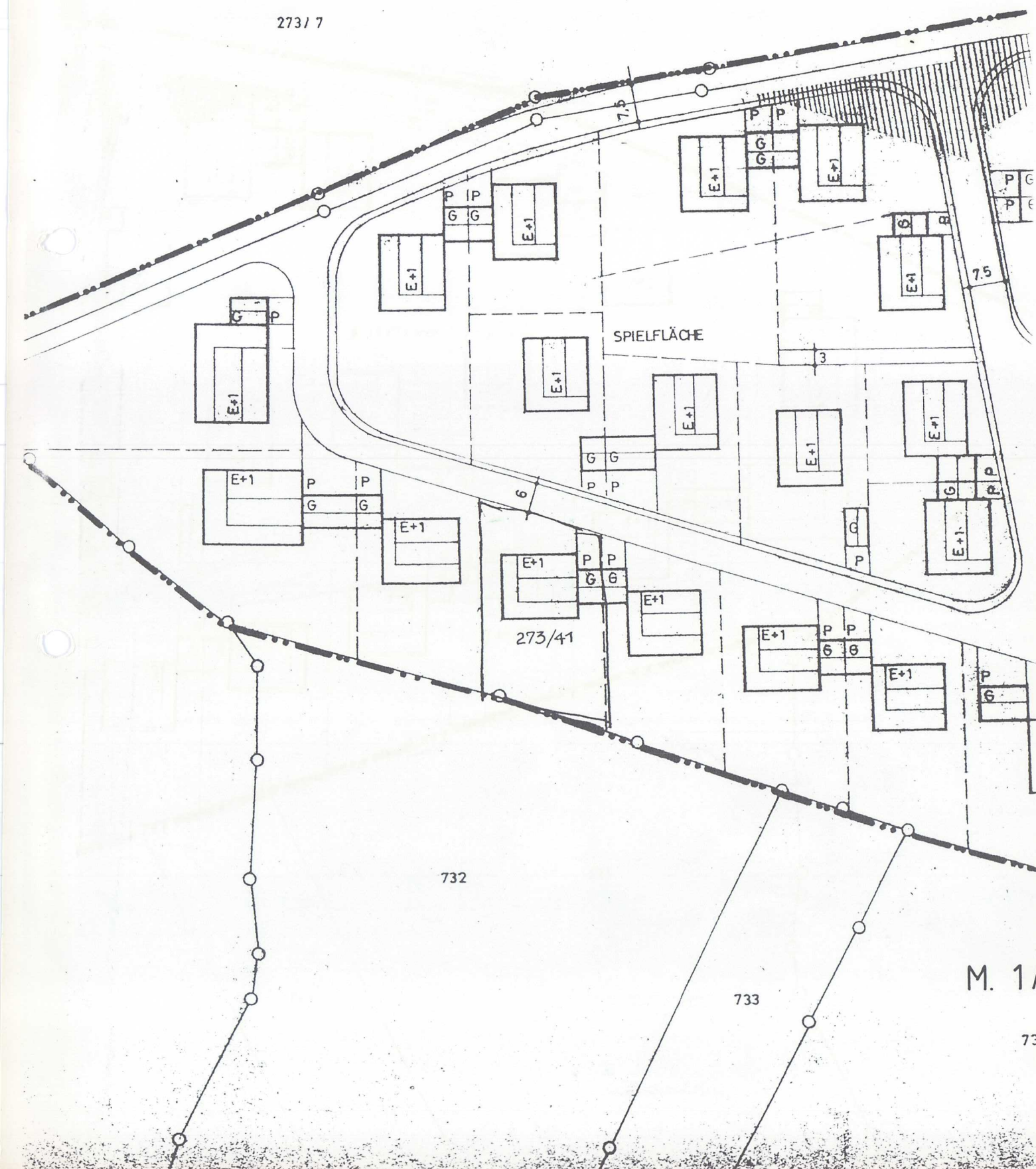


GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

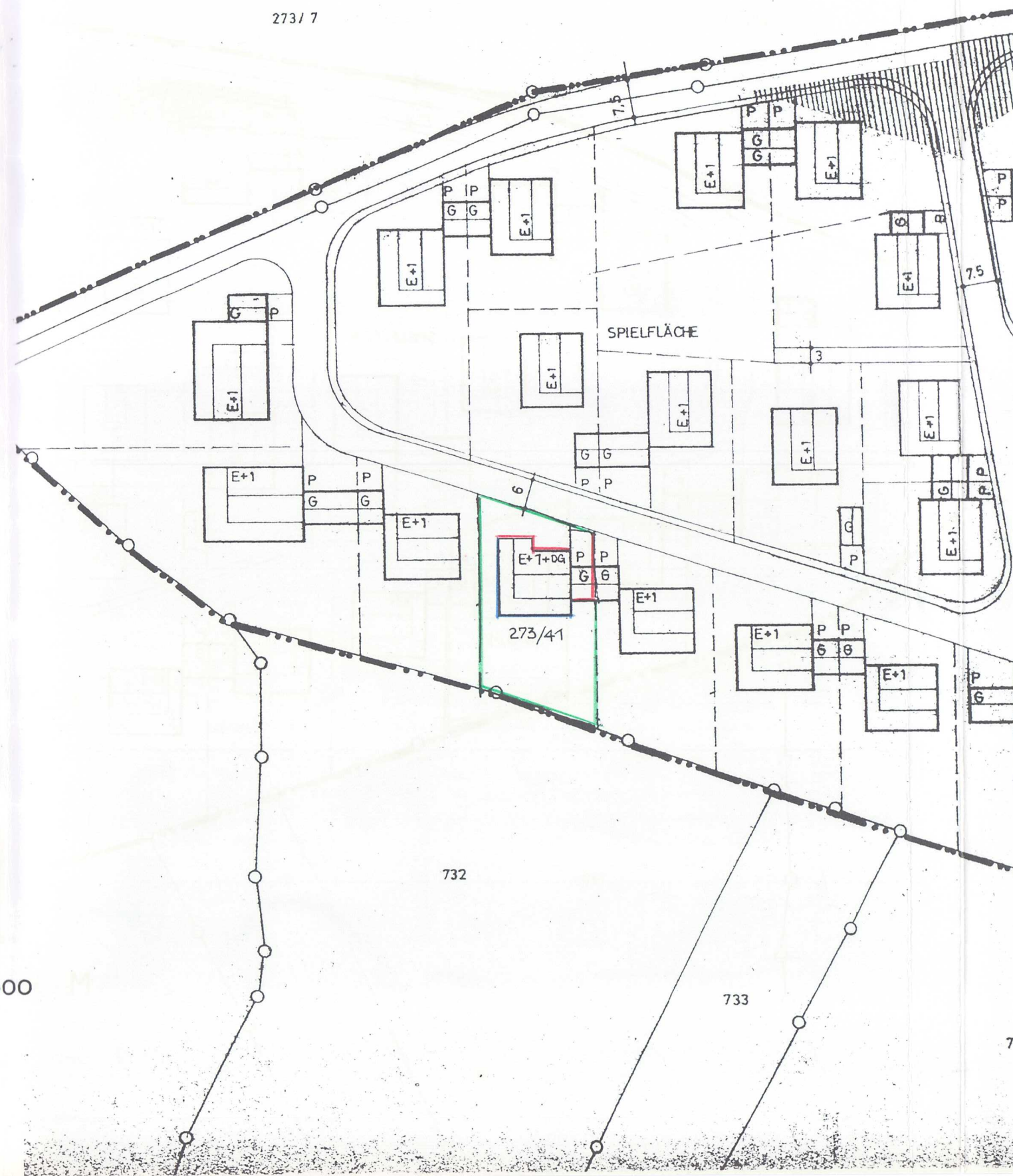
273/7



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

FLUR NR. 273/41

273/7



ZUM BEBAUUNGSPLAN

PFALSAUERWEG I

Markt Fürstenzell
Landkreis Passau

Fürstenzell, 17.02.1992

Beschlossen gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der
Sitzung vom 30.04.92
Markt Fürstenzell, 13.05.92



MARKT FÜRSTENZELL

..... 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an Gemeindetafel
am 10.12.92 bekanntgemacht.



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Das Deckblatt ist vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom
..... Nr. 94 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB als rechts-
aufsichtlich unbedenklich bezeichnet worden.
Fürstenzell, den 10.12.92



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fürstenzell, den

BEBAUUNGSPLAN „PFALSAUERWEG I“

FÜRSTENZELL

GEMEINDE
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

FÜRSTENZELL
PASSAU
NIEDERBAYERN

ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „PFALSAUERWEG I“

DECKBLATT NR. 4

M = 1/1000

PLANUNG:

BAUUNTERNEHMEN
MICHAEL KÖBL
MILLBERGER WEG 15
8399 NEUHAUS / INN

NEUHAUS, 17.02.1992

MICHAEL
KÖBL
BAUUNTERNEHMEN

8399 Neuhaus/Inn Tel. 08503/1465

B E B A U U N G S P L A N

"Pfalsauerweg I"
=====

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"PFALSAUERWEG" DURCH DECKBLATT NR. 4

G E M E I N D E : Fürstenzell

L A N D K R E I S : Passau

R E G I E R U N G S B E Z I R K : Niederbayern

B E G R Ü N D U N G = = = = =

Das best. Wohnhaus (Erdgeschoß und 1 Obergeschoß) wird um einen Kniestock von 75 cm erhöht, damit das Dachgeschoß ausbaufähig wird.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die beengten Platzverhältnisse durch eine angewachsene Familiensituation einem zeitgemäßen Wohnen anzupassen.

Die Aufstockung wird in der Form dem bisherigen Bestand angepasst, das neue Dach wird ebenfalls wieder als Satteldach ausgeführt.

Neuhaus/Inn, den 17.02.1992